LTW 3.128 LTW-Programm - GERECHT

Antragsteller*in: Martin Drees

Änderungsantrag zu LTW 3

Von Zeile 238 bis 239 einfügen:
Grundbedürfnis. Deswegen fördern wir als Land den sozialen Wohnungsbau und erwarten vom Bund, dass er sich an einem bedarfsgerechten Ausbau angemessen beteiligt.

Menschen ohne ausreichende Bonität werden auch bei sozialen Wohnungsbauunternehmen häufig als Mieter*innen abgelehnt und werden so oft in die Obdachlosigkeit getrieben. Wir wollen die Einrichtung eines Fonds prüfen, mit dessen Hilfe gegenüber Vermieter*innen die notwendige Bürgschaft erbracht werden kann.

Begründung

Die Situation in den Ballungsräumen lässt die Wohnungssuche für viele Menschen zunehmend zu einem aussichtslosen Unterfangen werden. Die bloße Zusicherung einer Kostenübernahme z.B. durch das Jobcenter reicht meistens nicht mehr aus. Dies führt zunehmend dazu, dass Menschen tage- oder wochenweise bei Bekannten Unterschlupf finden, Obdachlosenunterkunfte beziehen müssen oder schließlich ganz auf der Straße landen. Besonders betroffen sind Frauen, die ein Dach über dem Kopf häufig nur in Erwartung einer sexuellen Gegenleistung erhalten.

Vergleichbar der Kreditabsicherung durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein könnte ein entsprechender Fond das Bedürfnis nach finanzieller Absicherung von Vermieter*innen sicherstellen. Was im Falle von Unternehmungsgründungen z.B. durch die Bürgschaftsbank möglich ist, sollte zur Deckung menschlicher Grundbedürfnisse ebenso möglich sein.